

2017-03-10

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 14.02.2017

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:44 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird von **Herrn Puttkammer** eröffnet. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch 5 anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Bevor die Tagesordnung beschlossen wird, gibt **Herr Puttkammer** noch zwei Anmerkungen zu den Unterlagen. Zu den Tagesordnungspunkten 5.1 und 5.2 liegen keine Schriftstücke vor, da diese Informationen sich noch in der Veränderung befinden und dazu nur vorinformiert wird. Es wird von Frau Paesold dazu eine Einführung geben und wird dann im Protokoll aufgeführt. Es ist zu erwarten, dass zur nächsten Sitzung am 28.03.2017 schon weitere Maßnahmen auf Bundesebene beschlossen wurden. Zu den Tagesordnungspunkten 6.2 und 6.3 sind die Haushaltsunterlagen bereits für die Stadträte ausgereicht wurden und deswegen wurden diese nicht ein zweites Mal ausgeteilt.

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsvorschläge oder Anmerkungen.

Herr Puttkammer gibt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 / Nein 0 / Enthaltungen 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2016

Zur Niederschrift vom 08.11.2016 gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Herr Puttkammer gibt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 / Nein 0 / Enthaltungen 0

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlussfassungen.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Sanftenberg erscheint zur Sitzung. Es sind somit 6 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

Herr Wolfram informiert aus Sicht des Seniorenbeirates. Herr Böhme der Vorsitzende des Seniorenbeirates ist seit Mitte Dezember erkrankt, befindet sich aber auf dem Weg der Besserung. Außerdem gibt es eine Neuregelung für den Seniorenbeirat. Mit Beginn des neuen Jahres wurde beschlossen, circa 10 Sitzungen im Jahr durchzuführen. Diese finden immer am 1. Donnerstag des Monats um 14:00 Uhr im BBFZ oder auch mal in anderen Einrichtungen statt. Dazu sind auch die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales herzlich willkommen. Am 13.02.2017 hat der Seniorenbeirat eine Regionalkonferenz besucht, die von den drei großen Städten Sachsen-Anhalts veranstaltet wurde. Dort wurde zur Arbeit des Seniorenbeirates gesprochen und Herr Wolfram hat für die Stadt einen Bericht abgegeben. Erfreulich war, dass dies Frau Paesold aus Sicht der Verwaltung dupliziert hat und dort auch ein Vortrag über „Im Alter gut Leben“ gehalten hat. Im Zusammenhang mit den Neujahrsempfängen, konnte er auch bei den Wohnungswirtschaften dabei sein. Daraus resultierte ein vertiefendes Gespräch, welches er in 14 Tagen auch mit der Wohnungsgenossenschaft hat. Dort soll weiter besprochen werden, was die Vermieter tun können, um die Wohnungen seniorengerecht vorhalten zu können. Außerdem wird am 21.02.2017 die Ausbildung für die Seniorenbegleiter beginnen. Dies wurde früher mit den Frau Paesold und Frau Hoch verbunden und die Tradition soll wieder fortgesetzt werden. Es gibt anspruchsvolles Programm und er findet es sehr schön, dass dies deutlich gemacht wird.

Herr Präger hat eine Frage zu dem Projekt der Umgestaltung der Kavaliertstraße, da die neue Verkehrsführung auch die Schulwege betrifft. Er fragt, ob diese bei der Planung auch berücksichtigt wurden. Da sich für die Schüler auch neue Situationen ergeben.

Herr Krause kann dies im Moment nicht beantworten. Das muss bei dem Tiefbauamt angefragt werden und wird dann beantwortet.

Herr Berghäuser informiert, dass dies bei der Vorstellungsrunde in der Marienkirche bereits ein Thema war. Die Gehwege wurden zu allen Phasen der Bauzeit dargestellt.

Herr Präger ging es direkt um die Überquerung der Straßen für die Schüler.

Herr Berghäuser argumentiert, dass die sichere Überquerung gewährleistet ist.

5.2 Information zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie Bericht zur verwaltungsseitigen Umsetzung der Änderungen.

Frau Paesold informiert zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zu den Änderungen des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Am 16.12.2016 sind viele Artikel und Gesetze von dem Bundesrat und Bundestag behandelt worden. Zum 01.01.2017 wurden die Regelsätze angehoben, aber leider wurde das Gesetz erst zum 29.12.2016 verkündet. Intern wurde sich dazu bereits so verständigt, dass auch ohne Verkündung des Gesetzes die Regelbedarfe bereits für die Zahlungen im Januar genommen wurden, sodass die Bürger keine Nachzahlungen erhalten. Außerdem ist seit 01.01.2017 die sogenannte Härtefallregelung in der Eingliederungshilfe eingetreten. Somit haben alle Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, einen Vermögensfreibetrag von 25.000 €. Zuvor gab es im SGB XII einen Vermögensfreibetrag von 2.600 €. Dies führte dazu, dass die Übergänge aus dem SGB II erst ihr Vermögen aufbrauchen mussten. Momentan können noch keine weiteren Informationen eingebracht werden, da zum 01.04.2017 die Änderung im § 90 SGB XII beabsichtigt ist. Dann wird der Vermögensfreibetrag von 2.600 € auf 5.000 € für alle Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung angehoben. Dies wird dazu führen, dass es einige Zugänge im jeweiligen Leistungsbereich geben wird. Momentan ist die Änderung aber nur zum 01.04.2017 angekündigt, aber noch nicht umgesetzt. Am 16.12.2016 ist die Regelung zu den Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung im Bereich der Grundsicherung beschlossen worden. Es ist bekannt, dass dies zur Bundesauftragsverwaltung gehört und somit zu 100 % erstattet wird. Der Bund hat überlegt, zu diesen Ausführungen eine eigene Regelung für die Kosten der Unterkunft einzuführen. Insbesondere bei Familien mit Mischhaushalten, wo sich Personen im SGB II und im SGB XII aufhalten, wird ab 01.07.2017 ein § 42a SGB XII eingeführt. Finanziell werden die Auswirkungen nicht erheblich sein, da 100% vom Bund erstattet wird. Bei den Umsetzungsfragen muss für eine einheitliche Regelung auch fachliche Hinweise geschrieben werden. Daher sollte dazu erst einmal diese Information erfolgen. Außerdem sind im Pflegestärkungsgesetz 2 die Pflegestufen aufgehoben und dafür die Pflegegrade einberufen worden. Diejenigen die im Pflegegrad 0 sind, mussten und werden neu begutachtet. Die ersten Tendenzen sind, dass die Personen die im Vorrang hauswirtschaftliche Leistungen in Anspruch genommen haben, keine Pflegegrade mehr bekommen. Es gibt die unterschiedlichsten Konstellationen und wenn das tatsächlich so fortgesetzt wird, würde das bedeu-

ten, dass es im § 70 SGB XII eine Auswirkung auf die sonstigen sozialen Leistungen geben wird. Dazu zählen auch die hauswirtschaftlichen Leistungen, die dann eventuell auf den kommunalen Haushalt zurückfallen würden. Dies wird im Moment beobachtet und die Begutachtungswelle ist zum 01.01.2017 so enorm gewesen, dass die Pflegekassen nicht hinterher gekommen sind. Es besteht die Befürchtung, dass einige Fälle aus der Begutachtung heraus im Rahmen der Sozialhilfe, dann hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden müssen. Es wäre dann ein neuer Aspekt, da dies bisher auch nicht untersetzt wurde. Daher müsste konzeptionell noch einmal überlegt werden, wie dies ausgestaltet wird und ob dort auch Einkommensnachweise eine Rolle spielen könnten. Dazu wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales noch einmal informiert.

Herr Puttkammer bedankt sich für die Information.

5.3 Informationen zur Reform der Eingliederungshilfe/Bundesteilhabegesetz Vorlage: IV/004/2017/V-50

Frau Paesold informiert, dass es bei diesem Thema einen anderen Ablauf gibt. Letztendlich wird die Eingliederungshilfe, welche bisher Bestandteil des SGB XII war, am 01.01.2020 komplett aus der Sozialhilfe heraus genommen. Es wird dazu ein eigenes Gesetz im SGB IX geben. Dort wird der komplette Teil der Eingliederungshilfe aufgenommen. Dies ist auf das Bundesteilhabegesetz vom 16.12.2016 zurückzuführen. Die Zuständigkeiten werden unter dem Konnexitätsprinzip im Land Sachsen-Anhalt neu geregelt. Mittlerweile ist Sachsen-Anhalt eines der Bundesländer bei dem diese Gesetze nicht in die Kommunen hineingreifen, weil die Zuständigkeiten anders geregelt sind. Es gibt aber Anzeichen, dass das Land überlegt, die Eingliederungshilfe ab 01.01.2020 zu kommunalisieren. Dies hält sie nicht für umsetzbar. Dann befindet sich die Eingliederungshilfe nicht mehr im Rahmen der Sozialhilfe, sondern bildet einen eigenen Fachbereich. Zum 01.01.2018 wird ein Gesamtplanverfahren für alle Personen der Eingliederungshilfe eingeführt. Die Kinder die im Werkstattbereich sind, haben kein Gesamtplanverfahren. Derzeit sind dies über 200 Kinder die in der Frühförderung und im Werkstattbereich sind. Am 01.01.2020 geht es darum, wer dann zuständig für die Eingliederungshilfe für das Land Sachsen-Anhalt wird. Das Bundesteilhabegesetz ist am 16.12.2016 verabschiedet worden und damit wollte man auch den Behindertenbegriff neu regeln. Dies wurde auf den 01.01.2023 verschoben, obwohl dies eigentlich das wichtigste Thema gewesen wäre.

Herr Puttkammer bedankt sich für die Informationen. Er verweist auf den erhaltenen Sitzungskalender. Zur nächsten Sitzung am 28.03.2017 sind lediglich 4 Wochen Zeit. Außerdem sind es für dieses Jahr weniger Termine geworden. Es ist auch nicht gelungen, die Planung so zu vollführen, dass die Sitzung am Donnerstag stattfindet. Dies war das Anliegen von Herrn Dr. Hunger. Daher sollten wir diese Information der Fraktion Pro Dessau weiterleiten, sodass gegebenenfalls ein Ersatzmitglied für Herrn Dr. Hunger gefunden werden kann. Der Ausschuss wurde bei der Planung hinten angesetzt, sodass manchmal die Abstände zur nächsten Stadtratssitzung sehr kurz sind. Daher muss der Ausschuss strategisch arbeiten und vielleicht die Probleme im Vorfeld erkennen und ansprechen.

6 Beschlussfassungen

6.1 Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 und Folgejahre Vorlage: BV/473/2016/II-20

Herr Puttkamer informiert, dass über den Haushalt bereits heftig diskutiert wurde, es ihn aber weniger tangiert, wenn seine Belange schon positiv beantwortet sind. Wenn aber Ablehnungen in Aussicht stehen, würde es ihn doch freuen, wenn erst der Fachausschuss darüber berät und dann die anderen Gremien.

Frau Paesold führt zu dem Tagesordnungspunkt ein. Das Amt für Soziales und Integration hat insgesamt 4 Produkte, die ab der Seite 873 im Haushaltsplan beginnen. In dem Produkt 31100 gibt es bis auf die Frage „Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII“ und „Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem 8. bis 9. Kapitel“ fast ausschließlich Leistungen die über die Erstattungen von Bund oder Land entfallen. Mit dem Gesetzentwurf seit 16.12.2016 zum Regelbedarfsänderungsgesetz im 2. Kapitel, wurden dem Amt für Soziales und Integration Leistungen auferlegt. Es wird ein sehr kleiner Teil sein und deswegen wurde dazu nichts abgebildet. Dies betrifft die Personen, die nach dem Freizügigkeitsrecht, keinen Aufenthalt in der Bundesrepublik haben, da sie keine Arbeit aufgenommen haben und rückkehren müssen. Dort gab es einen langen Rechtsstreit mit dem SGB II und dem SGB XII, wo es jetzt die Auflage gibt, dass das Amt für Soziales und Integration für ein Darlehen und den Rückreisekosten zuständig sind. Dies konnte im Haushalt nicht abgebildet werden, da nicht bekannt ist, wie viele Personen das betrifft. Ansonsten sind in diesem Produkt die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung enthalten. Die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege, die über das Land Sachsen-Anhalt gehen, werden nicht komplett abgebildet. Die Hilfen in besonderen Lebenslagen ist einer der größten Bereiche. Diese umfassen unter anderem Hilfen für Haftentlassene und Bestattungskosten. Außerdem befinden sich in diesem Produkt auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe für die wenigen Kinder die wir in der Verwandtenpflege nach § 28 SGB XII haben.

Frau Paesold zeigt nun die Aufgliederung des Haushaltes des Amtes für Soziales und Integration, welcher nun als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

Zu den Unterbringungskosten für die Asylbewerber sichert **Frau Paesold** in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, eine genauere Auflistung des Produktkontos zu und wie viele Wohnungen dann schon abgemietet wurden.

Frau Wirth informiert zudem, dass in dem letzten Jahr mit Zugangszahlen von tausenden Personen gerechnet wurde. Nun sind die Prognosezahlen bei 360 Personen pro Jahr. Außerdem gehen die meisten Asylbewerber vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II.

Herr Puttkamer fragt, ob es für diesen Bereich noch Fragen gibt.

Herr Lange informiert über den Haushalt des Amtes für Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Es ist bekannt, dass es in diesem Amt nur Pflichtaufgaben gibt und über die Jahre sich der Haushalt nur wenig bis gar nicht verändert hat. Es

gibt dort eigentlich nur zwei Produkte, aber es ist ein weiteres Produkt hinzugekommen. Die bisherigen Produkte wie die 41401 Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes und 12240 Überwachung von Lebensmitteln sowie bedarfsbestimmenden Maßnahmen des Veterinärwesens und Futtermittelüberwachung. Aufgrund der Strukturänderung ist das Produkt 34310 Betreuungsleistungen hinzugekommen. Der bisherige Produktverantwortliche war der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung und die Koordinierungsstelle für Arbeit und Soziales. Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist dem Haupt- und Personalamt übergeben worden. Es war eine freiwillige Aufgabe, die zur Pflicht durch den Stadtratsbeschluss wurde. Das heißt, dass es für das Amt für Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz nur noch 3 Produkte gibt. Die Planung für 2017 ist im Wesentlichen die der letzten Jahre. Dort haben sich nur minimale Korrekturen durchgestellt. Die einzige Anschaffung ist medizinisches Gerät, dort ist eine Position mit 3.600 € für 2017 vermerkt. Man kann somit sagen, dass es keine wesentlichen Änderungen gibt. Auch die Planungen der nächsten Jahre sehen dementsprechend aus.

Frau Wirth ergänzt noch einen Konsolidierungsvorschlag. Bei der Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge wird es noch eine Darstellung geben. Für diesen Bereich gibt es ja auch den Konsolidierungsvorschlag, der sich mit der Gemeinschaftsunterkunft in der Waldstraße beschäftigt. Es gibt dort den Prüfauftrag, dass im Laufe des Jahres überlegt, was mit der Einrichtung gemacht wird. Sie wird derzeit vorgehalten und ist nicht belegt. Dazu soll innerhalb des Jahres eine Entscheidung getroffen werden, wie damit weiter verfahren wird.

Herr Krause ergänzt dazu, dass der Projektauftrag dem Referat für Ortschaften gegeben wurde. Herr Mosch wird sich intensiv mit den Bedarfen des Ortschaftes Roßlau zusammensetzen und wird diese Entscheidung vorbereiten.

Frau Perl weiß nicht ob es passt, aber sie hat die Ausführungen und Begründungen gehört und was ihr fehlt ist das Stichwort Arbeitsmarkt. Sie hält den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt für unglaublich wichtig. Es gibt ein Großteil an sozialen Infrastrukturen der über den öffentlichen Arbeitsmarkt finanziert wird. Viele Menschen würden gerne darüber beschäftigt werden. Sie vermisst die Wertschätzung durch die Stadt, da die Träger mit der Integration von Arbeitslosen nicht alleine gelassen werden kann. Daher möchte Sie einen Antrag für diese Träger stellen, um sich an entsprechenden Maßnahmen beteiligen zu können. Das Land möchte dazu noch bestimmte Programme auflegen, um dies gegenfinanzieren zu können. So würde man nicht in die Lage kommen, dass bestimmte soziale Angebote einbrechen. Sie stellt daher einen Antrag von 25.000 € für die Arbeitsmarktförderung, um die Fixkosten für die Träger zu decken.

Herr Blumstein bestätigt, dass in der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales ein Antragseingang von Trägern für eine Zuwendung im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung von der Stadt zu verzeichnen ist. Die betrifft konkret die ASG, da dort viele Arbeitsgelegenheiten in der Stadt Dessau-Roßlau durchgeführt werden. Bei dem Antragsbedarf gibt es derzeit einen Stand von 21.000 € was die Träger als Unterstützung von der Stadt brauchen, um solche Projekt durchführen zu können. Es wird über das Jahr verteilt noch wesentlich mehr Anträge geben, insofern sich der Ausschuss und die Kämmerei dazu positioniert und der Haushalt das Geld zur Verfügung stellt.

Herr Krause informiert, dass es grundsätzlich für die Arbeitsmarktförderung eine spezialgesetzliche Regelung im SGB II und SGB III gibt. Dort hat der Bund die Verantwortung und muss die Gelder zur Verfügung stellen. Nun ist es so, dass im Rahmen der gemeinsamen Einrichtung, die Stadt Dessau-Roßlau zu 50% als Gesellschafter mit tätig ist und mit Sorge beobachtet wird, dass der Bund vielleicht feststellt, dass die Arbeitsmarktlage hervorragend ist und der 2. Arbeitsmarkt nicht mehr gebraucht wird. Genauso verhält sich dann die ausführende Behörde vor Ort und dann werden die Plätze sowie die Sachkosten bei den Trägern eingespart. Dort muss festgestellt werden, dass die soziale Infrastruktur der Kommune in der wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung gefährdet ist. Daher versteht er den Antrag als eine Art Hilferuf, um die Mindestmaße an Strukturen vor Ort zu festigen. Er unterstützt den Antrag, da die Träger auch bereit sind die entsprechenden Richtlinien bezüglich der Finanzierungsquellen offen zu legen, um Transparenz herzustellen. Gleichzeitig ist es ihm auch wichtig, dass die Kommune in der Vergabe von Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes ein deutliches Wort mitzusprechen hat. Er möchte deshalb auch ein Prozess anregen, der sich mit dem Jobcenter gemeinsam, den kommunalen Interessen zum Inhalt des 2. Arbeitsmarktes wendet. Die Kommune sollte darüber mitentscheiden, ob sie bei dem Stadtpflegebetrieb entsprechende Maßnahmen zum Arbeiten an den nicht satzungsgemäßen Flächen oder bei dem sozialen Bereich entsprechende Maßnahmen einrichtet. Er möchte sich dem aktuellen Planungsprozess zuwenden und Frau Blaschczok hat den Auftrag, solch ein Prozess auch mit Herrn Blumstein aufzusetzen. Es kann nicht allein der Planungsprozess der Bundesagentur oder der der Kommune sein. Das muss gemeinsam in eine Richtung stattfinden. Ansonsten macht die gemeinsame Einrichtung keinen Sinn.

Herr Puttkammer hofft, dass Frau Wirth die Wünsche des Ausschusses möglichst positiv begleitet. Dies ist kein beschließender Ausschuss, aber es kann zumindest ein Veto abgegeben werden. Er fragt, wer dem Vorschlag von Frau Perl zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 / Nein 0 / Enthaltungen 2

Dies wird im Ausschuss für Finanzen mit eingeführt und dann muss zwischen den Bedarfen abgewägt werden.

Herr Berghäuser hat noch eine Anmerkung. Er hätte gern, dass von Seiten der SPD der genaue Wortlaut auch den Fraktionen zugeleitet wird.

Frau Perl stimmt dem zu.

Herr Puttkammer gibt die 2 Beschlussvorlagen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0 / Enthaltungen 0

**6.2 Haushaltssatzung 2017, Haushaltsplan 2017, Stellenplan 2017
Vorlage: BV/475/2016/II-20**

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0 / Enthaltungen 0

6.3 Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Seniorenbeirates gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/018/2017/V-50

Herr Puttkammer informiert, dass der Beschlussvorlage entnommen werden kann, dass Herr Gast seinen Rücktritt erklärt hat und der Seniorenbeirat sich auf einen neuen Vorschlag verständigt hat. Er begrüßt Herrn Falk Bolze.

Herr Falk Bolze stellt sich vor. Er ist 1950 geboren, verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne. Er hat einen 10. Klasse Abschluss, danach eine Lehre im RAW absolviert und hat seinen Wehrdienst geleistet. Anschließend studierte er Ingenieur in Elektrotechnik und war dann im ELMO tätig gewesen. 1990 ist er dann zu den Johannitern gegangen und war dort in verschiedenen Funktionen bis zu seiner Rente am 01.01.2016 tätig. Er ist Mitglied der SPD, dort der Leiter der Arbeitsgemeinschaft 60+, im Landesvorstand der Arbeitsgemeinschaft, Mitglied im Gemeindegemeinderat in Roßlau, Mitglied der Kreissynode der Landeskirche in Zerbst, im Ruderverein Dessau und hält ehrenamtliche Erste-Hilfe-Kurse bei den Johannitern. Außerdem wohnt er in Roßlau.

Herr Puttkammer bedankt sich für die Vorstellung von Herrn Bolze und gibt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0 / Enthaltungen 0

9 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 17:44 Uhr von **Herrn Puttkammer** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 18.03.17

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Christopher Hillmer
Schriftführer